



Aufgaben des Betriebsrates

Die Aufgaben eines Betriebsrates sind in § 80 des Betriebsverfassungsgesetzes bestimmt. Der Betriebsrat soll

- ◆ die Belange der Arbeitnehmer annehmen und Maßnahmen im Sinne der Arbeitnehmer beantragen und deren Anregungen aufgreifen.
- ◆ die Beschäftigung im Betrieb fördern und sichern.
- ◆ darüber wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze eingehalten werden.
- ◆ darüber wachen, dass Maßnahmen zum Arbeitsschutz ergriffen werden.
- ◆ den betrieblichen Umweltschutz fördern.
- ◆ sich um benachteiligte Arbeitnehmer kümmern.
- ◆ darüber wachen, dass die Eingliederung schwerbehinderter, ausländischer und älterer Arbeitnehmer gefördert wird.
- ◆ die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorantreiben.
- ◆ schließlich die Wahl einer Jugend- und Auszubildendenvertretung vorbereiten und durchführen.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, steht dem Betriebsrat selbstverständlich das Recht zu sich entsprechend diesen Anforderungen ausbilden zu lassen.

Insbesondere neu gewählte Betriebsräte haben einen umfassenden Anspruch auf Fortbildung.

Wikipedia: <http://de.wikipedia.org/wiki/Betriebsrat>

„Ein **Betriebsrat** ist eine institutionalisierte Arbeitnehmervertretung in Betrieben, Unternehmen und Konzernen.

In Deutschland ist der Betriebsrat das auf Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes von den Arbeitnehmern eines Betriebes (mit mindestens fünf ständigen Arbeitnehmern) gewählte Organ zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen durch Mitwirkung und Mitbestimmung an spezifizierten betrieblichen Entscheidungen.

Allgemeine Aufgaben [Bearbeiten]

Die Allgemeinen Aufgaben sind geregelt in § 80 BetrVG. Der Betriebsrat soll sich der Belange der Arbeitnehmer annehmen und Maßnahmen im Sinne der Arbeitnehmer beantragen und deren Anregungen aufgreifen. Er soll die Beschäftigung im Betrieb fördern und sichern.

Er hat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Normen durchgeführt werden, er hat Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes zu fördern.

Besonders hat sich der Betriebsrat um benachteiligte Arbeitnehmer zu kümmern und die Eingliederung schwerbehinderter, ausländischer und älterer Arbeitnehmer zu fördern sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzutreiben.

Zu den allgemeinen Aufgaben gehört schließlich, die Wahl einer Jugend- und Auszubildendenvertretung vorzubereiten und durchzuführen.“